

5. Kantonale Strategie zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit

Postulat Nicola Yuste (SP, Zürich), Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Lisa Letnansky (AL, Zürich)

KR-Nr. 339/2023, RRB-Nr. 1478/12. Dezember 2023 (Stellungnahme)

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden): Ich verlese Ihnen das Votum von Nicola Yuste, die heute Nachmittag leider nicht hier sein kann. Lassen Sie mich mit einer Schätzfrage einsteigen: Wie viele Personen sind im Kanton Zürich wohnungslos oder obdachlos? Schätzen Sie einfach mal aus dem Bauch heraus, die Antwort wird Sie verblüffen: Wir haben absolut keinen Schimmer. Es gibt schlicht keine Zahlen darüber, wie viele Personen im Kanton Zürich von Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit oder einer anderen Form des prekären Wohnens betroffen sind. Niemand im Kanton Zürich hat den Überblick. Den Grund dafür haben Sie in der Antwort der Regierung auf das Postulat gelesen. Obdachlosigkeit gehört – wie auch andere persönliche Notlagen – in die Verantwortung der Gemeinden. Ausserdem sei es ja sowieso nur ein Problem der grossen Städte Zürich und Winterthur. Ja, aber stimmt das denn? Sind andere Städte und Gemeinden im Kanton überhaupt nicht betroffen oder hat nur niemand die Kapazität, sich dem Thema anzunehmen? Weil uns die Daten fehlen und weil es auch schweizweit lange Zeit keine Datengrundlagen zur Wohnungslosigkeit gab, behandeln wir das Thema gerne als Ausnahmephänomen. Es passt nicht zu unserem Bild der heilen, reichen Schweiz, dass es Menschen gibt, darunter auch Jugendliche, die auf der Strasse leben. Wir betrachten das Phänomen der Obdachlosigkeit deshalb lieber als Einzelschicksal von Menschen, die einige Male im Leben falsch abgebogen sind, auf die schiefe Bahn und womöglich in die Drogensucht geraten sind. Diese Betrachtungsweise ist bequemer für uns Politikerinnen und Politiker, als wenn wir es als sozioökonomisches Problem systematisch und strukturell angehen müssten. Auch die Schweizer Forschung zu diesem Thema fokussierte sich bis vor einigen Jahren auf qualitative, einzelfallbezogene Studien, weshalb das Ausmass und die Struktur der Obdachlosigkeit in der Schweiz lange im Dunkeln blieben.

Die Studie in acht Schweizer Städten von 2022, die auch die Regierung zitiert, ist überhaupt die erste quantitative Erhebung zum Thema in der Schweiz. Eine der Erkenntnisse ist, dass das Problem in der Romandie besonders ausgeprägt ist. Genf und Lausanne sind stärker betroffen als die Stadt Zürich. Deshalb bestehe in Zürich kein Handlungsbedarf, kommt die Regierung zum Schluss. Aber das ist zu kurz gegriffen. Der Kanton Zürich kennt die konkrete Situation betreffend drohender und ausgeprägter Obdachlosigkeit im eigenen Kanton gar nicht, weil es ja auch keine Monitoringstrukturen gibt. Monitoringstrukturen existieren nur dort, wo die Kantone eine aktive Rolle im System der Obdachlosenhilfe einnehmen und beispielsweise in Kontakt mit Notschlafstellen und ähnlichen Institutionen

stehen. Der Kanton Zürich hat das Thema Obdachlosigkeit und Wohnraumversorgung nicht als eigenes Leistungsfeld erschlossen. Das Thema wird quasi nebenbei in den Bereichen Asyl und Gesundheit behandelt, aber es existieren keine speziell auf Wohnfragen ausgerichtete Strukturen oder Kompetenzen. So nimmt der Kanton Zürich auch keine koordinativen Aufgaben oder strategische Mitwirkung wahr. Es fehlt auch wichtiges Grundwissen zum Thema Obdachlosigkeit, wie zum Beispiel über die speziellen Bedürfnisse und Betroffenheiten von Kindern, Jugendlichen und Frauen oder über strukturelle Gründe von Obdachlosigkeit, wie beispielsweise die Situation auf dem Wohnungsmarkt oder der Ausschluss von Hilfsangeboten bei Menschen ohne Aufenthaltsrecht.

Die Regierung argumentiert in ihrer Stellungnahme, dass es keinen Handlungsbedarf gebe, weil die Betroffenen im Kanton Zürich durch die verschiedenen sozialen Auffangnetze und Institutionen aufgefangen würden, insbesondere mit der Sozialhilfe oder der Nothilfe, wenn kein Anspruch auf Sozialleistungen besteht, etwa – wie zuvor schon gesagt – zum Beispiel bei fehlendem Aufenthaltsrecht. Nun, hätte die Regierung die ganze Studie gelesen, auf die sie sich in ihrer Stellungnahme bezieht, dann wüsste sie, dass die Inanspruchnahme von Sozialhilfe nicht extrem hoch ist. Gerade einmal 11 Prozent der befragten und aktuell von Obdachlosigkeit betroffenen Menschen sind als Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger gemeldet. Nicht nur besteht ein geringes Wissen über die Leistungen, viele haben auch Vorurteile gegenüber der Sozialhilfe, hegen ein generelles Misstrauen gegenüber dem Staat und dem Sozialsystem oder haben schlechte Erfahrungen gemacht. Weit verbreitet sind aber auch Scham und Angst vor negativen Konsequenzen, wie die Abzahlung von Schulden oder eine gar drohende Ausschaffung. Der letzte Punkt betrifft die vulnerabelste Gruppe der Wohnungs- und Obdachlosen, jene, die keine gültigen Papiere besitzen. Sie haben zu vielen Nothilfeangeboten keinen Zugang und müssen befürchten, das Land verlassen zu müssen, wenn sie sich um staatliche Nothilfe bemühen.

Dass wir hier zahlenmässig von kleinen Gruppen sprechen, das ist uns bewusst. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass, erstens, die Dunkelziffer extrem hoch ist. Viele wohnungslose Menschen stehen nicht auf der Strasse, sie bleiben im Verborgenen oder schlagen sich mit temporären Notlösungen durch. Und zweitens sind erschreckend viele wohnungs- und obdachlose Menschen, nämlich ein Fünftel von ihnen, Heranwachsende, also unter 25-Jährige. Viel prekärer wird es also nicht mehr. Wir müssen zu diesen Menschen schauen. Wenn 89 Prozent von ihnen keine Sozialhilfe beziehen, dann reichen die bestehenden Systeme eben nicht aus. Wir wollen den Gemeinden im Kanton weder einen schlechten Leistungsausweis ausstellen noch Kompetenzen wegnehmen, ganz im Gegenteil. Aber wenn es um den Schutz der vulnerabelsten Menschen geht, ist die Hilfe und Koordination der nächsten föderalen Ebene, des Kantons, gerechtfertigt und nötig: eine bessere Erkennung des Bedarfs, zielgruppenspezifische Angebote und eine verbesserte Koordination aller wichtigen beteiligten zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Ak-

teure und Gemeinden. Dies konnten andere Kantone mit einer fokussierten, querschnittsgerechten Strategie erreichen und das hat auch die Bevölkerung in Zürich verdient. Wir bedanken uns, wenn Sie unser Postulat unterstützen.

Patrick Walder (SVP, Dübendorf): Die SVP/EDU-Fraktion schliesst sich dem Regierungsrat an und wird gegen die Überweisung des Postulats stimmen. Wie der Regierungsrat aufzeigt, liegt die Verantwortung, die Obdachlosigkeit im Kanton Zürich anzugehen, bei den Gemeinden. Wie er weiter ausführt, zeigen Studien, dass dies im Kanton Zürich kein grosses Thema ist. Daher ist es auch nicht notwendig, dass sich der Kanton neben den Bemühungen, welche er bereits anstrebt, zusätzlich einmischt. Weiter ist bekannt, dass die Obdach- und Wohnungslosigkeit nicht auf den Wohnungsmangel zurückzuführen ist, sondern dass sie meist Begleiterscheinung von Suchtproblemen und/oder Verschuldungen ist. Da ist die Verbindung der Postulanten zwischen dem Wohnungsmangel und der Obdachlosigkeit doch etwas offensichtlich gesucht, vor allem weil der Hauptgrund des Wohnungsmangels hinlänglich bekannt, nämlich in der unbegrenzten Zuwanderung zu suchen ist. Wirbürden dem Kantonsrat und der Verwaltung diese unnötige Arbeit nicht auf. Stimmen Sie zusammen mit uns gegen die Überweisung des Postulats. Besten Dank.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Das Postulat verlangt eine kantonale Strategie zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit. Die FDP teilt die Auffassung des Regierungsrats, dass die Verantwortung bei den Gemeinden liegt. Die Massnahmen, die der Kanton ergreifen kann und dies auch tut, machen Sinn, so auch die konkreten finanziellen Beiträge an Organisationen, die sich für Obdachlose einsetzen. Eine zusätzliche kantonale Strategie macht keinen Sinn. Die sozialen Auffangnetze und Institutionen sowie die Sozialhilfe und Nothilfe sind gefordert. Das mangelnde Wohnungsangebot ist nicht das Hauptproblem von Obdach- und Wohnungslosigkeit, kann aber das Problem selbstverständlich verstärken. Mehr Wohnungen fordern wir auch, aber nicht mittels Studien, wie es das Postulat fordert, sondern mit konkreten Massnahmen, damit mehr Wohnungen für alle zur Verfügung stehen. Wir unterstützen das Postulat daher nicht.

Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich): Vor allem im Kanton Zürich, wo der Druck auf den Wohnraum immer weiter steigt und dadurch Menschen von Wohnungsverlust betroffen sind, ist es eminent wichtig, dass wir das Thema der Wohnungslosigkeit genau betrachten und die Risikofaktoren für Wohn- und Obdachlosigkeit genau erkennen. Wenn zu einer ungeklärten Wohnsituation zusätzlich weitere persönliche und soziale Probleme wie Suchtproblematik, psychische Probleme oder eine finanzielle Notlage, familiäre Konflikte oder häusliche Gewalt hinzukommen, droht Wohnungs- und Obdachlosigkeit. In den letzten Jahren ist im Raume Zürich die Anzahl der betroffenen Personen stark angestiegen, was laufend auch in den Medienberichten zu lesen ist. Wohnungslosigkeit ist ein gesellschaftspolitisches Problem, welches uns alle betrifft und das sich quer durch die

Gesellschaft zieht. Grundsätzlich kann sie jeden von uns treffen, denn als betroffene Person kann man relativ schnell durch die sozialen Netze fallen.

Wohn- und Obdachlosigkeit führt sehr oft zu Verwahrlosung und Armut, chronischen körperlichen und seelischen Krankheiten sowie grosser Verzweiflung. Viele Betroffene nehmen keine Angebote der Sozial- und Nothilfe wahr, haben keinen Zugang dazu oder haben keinen Anspruch darauf. Wohnungslose Menschen sind vom öffentlichen Leben ausgeschlossen und nehmen aufgrund der Stigmatisierung nicht mehr daran teil. Aus diesen Gründen wollen wir, dass das Ausmass, die Struktur sowie die Gründe von Wohnungs- und Obdachlosigkeit und ihren Vorstufen im Kanton Zürich analysiert und nötige Massnahmen zur Sicherstellung der Wohnungsversorgung und Prävention ergriffen werden. Der intensive Dialog mit betroffenen Organisationen sowie die wissenschaftlichen Studien im Auftrag des Bundesamts für Wohnungswesen belegen die Angemessenheit und Notwendigkeit für diesen Bericht. Das Postulat ist sehr wohl angemessen. Die Gemeinden im Kanton Zürich tun teilweise schon viel und das ist auch gut so. Denn Obdachlosigkeit und Wohnungsnot sind klar kommunale Themen und weisen grosse regionale Unterschiede auf.

Die Wohnungs- und Obdachlosigkeit muss als Querschnittsthema betrachtet werden, damit eine Versorgung auch ausserhalb der städtischen Zentren sichergestellt werden kann, ohne dass kleine Gemeinden überlastet werden. Die Stellungnahme der Regierung zum Postulatsantrag ist nicht zufriedenstellend. Der Kanton Zürich hinkt in Sachen Bekämpfung und Prävention von Obdachlosigkeit anderen Kantonen hinterher. Andere Kantone konnten durch die Entwicklung eines Leistungsfeldes im Bereich Obdachlosigkeit einen markanten Mehrwert schaffen und die sozialpolitische Relevanz beziehungsweise Verhinderung von Obdachlosigkeit steigern. Für den Kanton Zürich besteht bei diesem Thema aktuell noch kein gesamtheitliches Bild und kein Monitoring. Mit solchen Instrumenten könnten jedoch die Schnittstellen besser beleuchtet und Schwachstellen aufgedeckt werden. Auch braucht es eine bessere Koordination zwischen den Gemeinden und privaten Anbietern. Ein Konkurrenzieren ist in diesem Bereich nicht zielführend und auch nicht effizient.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen, das vorliegende Postulat mit uns zu überweisen. Besten Dank.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Obdachlosigkeit ist in der Schweiz kein Massenphänomen. Wir sehen allerdings in den Städten immer wieder Menschen, die auf der Strasse leben, und im Winter sind jede Nacht Hilfsorganisationen unterwegs, welche die Menschen vor den Gefahren der kalten Nächte bewahren möchten. Auch wenn es kein Massenphänomen ist, gehen wir davon aus – gewisse Experten sind sich ganz sicher –, dass die Zahlen steigen werden. Und es erstaunt ja nicht, dass die Schwächsten der Gesellschaft zunehmend Mühe haben, ein Obdach zu finden, wenn der Wohnungsraum knapp wird. Es sind zunehmend neue Bevölkerungsgruppen, die obdachlos werden. Ein Bruch im Lebenslauf, zum Beispiel eine Trennung oder ein Jobverlust, führt heute häufiger zur Obdachlosigkeit als früher.

Und Institutionen, welche mit Notschlafstellen und Notwohnungen das Problem lindern wollen, haben immer grössere Mühe, geeignete Räume zu finden. Sie sind in letzter Zeit überlastet, können auf einen akuten Bedarf oft gar nicht mehr reagieren und führen lange Wartelisten. Obdachlosigkeit wird auch im Kanton Zürich weiter zunehmen und birgt grosse Gefahren. Im Vordergrund stehen die Gefahren für die Sicherheit und Gesundheit der Betroffenen. Besonders gefährdet sind obdachlose Frauen, die auf der Strasse oft Übergriffen ausgesetzt sind. Aber es geht auch um den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den sozialen Frieden, der durch zunehmende Obdachlosigkeit bedroht wird.

Mit diesem Postulat fordern wir die Regierung auf, der heute schon besorgniserregenden Situation im Kanton Zürich zu begegnen und vorausschauend einer Verschlimmerung Einhalt zu gebieten. Eine Strategie soll die aktuelle Situation analysieren und die unterschiedlichen Ursachen und Zusammenhänge von Obdachlosigkeit aufzeigen. Bei der Obdachlosigkeit handelt es sich um ein komplexes Querschnittsthema. Eine kantonale Strategie soll Handlungsfelder definieren und geeignete Massnahmen anstossen. Dabei soll die Regierung koordinieren und die Gemeinden in ihrer herausfordernden Aufgabe unterstützen.

Die Antwort der Regierung auf unsere Forderung ist ernüchternd und bedauerlich. Sie hofft, dass das Wenige, was sie bis jetzt tut, schon reichen wird. Im Wesentlichen sagt sie, dass sie einschlägige Institutionen unterstütze und mit der Wohnbauförderung einen Betrag für zahlbare Wohnungen leiste. Der Unwille des Regierungsrates, sich der Obdachlosigkeit mit dem nötigen Engagement anzunehmen, ist offensichtlich und auch fahrlässig. Sein Ziel ist es offenbar, so wenig wie möglich für Obdachlose zu tun. Und wenn etwas getan wird, dann nur reaktiv und bestimmt nicht präventiv. So darf man nicht mit der prekären Wohnsituation von immer mehr Menschen im Kanton umgehen.

Wir müssen in der Antwort auch lesen, es sei ja vor allem ein Problem der Städte. Ja, obdachlose Menschen sind oft in den Städten. Das hat meistens damit zu tun, dass sie dort weniger exponiert sind und es eine minimale Versorgungsinfrastruktur gibt, wie zum Beispiel warme Plätze, um den Tag zu verbringen oder eine niederschwellige Gesundheitsversorgung. Obdachlosigkeit hat ihre Ursachen aber auch in den Gemeinden der Agglomeration und bald auch in den ländlichen Gemeinden, wenn es mit dem Wohnungsmarkt so weitergeht. Es geht hier also um ein kantonales Thema und deshalb ist es die Aufgabe des Kantons, Massnahmen zu ergreifen und dafür zu sorgen, dass sich die Situation nicht weiter verschlimmert, sondern im Gegenteil verbessert.

Bitte unterstützen Sie dieses Postulat.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): Wohnungslosigkeit, Obdachlosigkeit hat viele Ursachen. Ein wesentlicher Faktor sind strukturelle Gegebenheiten. Dazu gehören fehlende Erwerbstätigkeit, ein zu geringes Einkommen bei gleichzeitig hohen Lebenshaltungskosten wie auch wenig vorhandener günstiger Wohnraum. Individuelle Umstände spielen jedoch die entscheidende Rolle. Erkrankungen, Trennun-

gen oder sonstige familiäre Probleme können existenzielle Krisen auslösen. Solche Lebensveränderungen können Depressionen nach sich ziehen, den Verlust des Arbeitsplatzes begünstigen und im schlimmsten Fall zu Wohnungslosigkeit führen.

Das vorliegende Postulat fordert nun eine Strategie zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit. Aus Sicht der Mitte ist ein solcher Bericht jedoch nicht zielführend. Wohnungslosigkeit ist in den seltensten Fällen ausschliesslich eine Folge mangelnden Wohnraums, vielmehr ist der Verlust der Wohnung, wie vorher erwähnt, eine Begleiterscheinung anderer Probleme. Allgemein kann festgehalten werden, dass soziale Hilfsangebote zum Teil nicht wahrgenommen oder nicht ausreichend genutzt werden, obwohl sie existieren.

Die Antwort des Regierungsrates verweist denn auch darauf, dass verschiedene Institutionen, die sich für Obdachlose einsetzen, Betriebsbeiträge erhalten, unter anderem gehört dazu auch die bekannte Stiftung «Sozialwerk Pfarrer Sieber». Die Unterstützung von Menschen in Notlagen und die Verhinderung von Obdachlosigkeit liegen gemäss dem Sozialhilfegesetz in der Verantwortung der Gemeinden. Die Sozialkonferenz des Kantons Zürich fungiert als Dachorganisation, die die fachliche Kompetenz sowie die Koordination und Zusammenarbeit der diversen Gremien auf kommunaler, regionaler und kantonaler Ebene fördert. Und genau hier muss dieses wichtige Anliegen angesiedelt, diskutiert und bearbeitet werden.

Die Mitte-Fraktion lehnt deshalb dieses Postulat ab.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Hier können Sie keine Stimmen gewinnen, wenn Sie sich jetzt für die Jungs engagieren, die irgendwo am Strassenrand liegen. Sie werden für Ihren Wahlkampf keine Gelder erhalten, Sie werden keine Stimmen erhalten, Sie werden sich mit Leuten auseinandersetzen müssen, die Ihnen vielleicht nicht einmal Danke sagen. Letzten Winter ist mein Sohn nach Hause gekommen und hat gesagt, «Papi, da liegt einer bei der Brücke.» Und dann ist er wieder abgerauscht. 20 Minuten später ist er zurückgekommen, und ich habe ihn gefragt, was er gemacht hat. Dann hat er gesagt: «Ich habe ihm einen Schlafsack gebracht, aber der hat ihn gar nicht gewollt.» Ich habe kürzlich jemanden an der Bahnhofstrasse gesehen und ich habe mich geschämt, weil ich eigentlich gedacht habe, jetzt könnte ich etwas tun, aber ich habe mich geschämt – ich spreche jetzt nicht von Ihnen, sondern von mir.

Wenn wir uns jetzt in der Bullinger-Kirche (*Rathaus Hard*) für diese Leute engagieren, dann gibt es keine Lobby, dann gibt es kein Wahlplakat, dann gibt es nichts zu gewinnen, und daher sind Sie gefordert. Ich danke dem Kanton für das, was er tut, das finde ich super. Er engagiert sich bei der Caritas (*Hilfswerk*), bei der Stiftung «Sozialwerk Pfarrer Sieber», der Heilsarmee und der Wohnbauförderung, das finde ich alles super, kein Thema. Aber kann sich der Kanton Zürich, nachdem wir gerade gesagt haben, wie wichtig Transparenz bei der Unternehmersituation, bei der Standortattraktivität sei, dass es dort ein Monitoring brauche, (*Anspielung auf die Beratung der Vorlage 5908*), nicht doch noch eine Studie leisten? Wollen

wir hier zu Spenden aufrufen, damit wir Transparenz erhalten? Und wenn dann rauskommt, dass es kein Problem ist, wissen Sie, wie wir uns dann freuen? Sie werden deshalb nicht besser gewählt, Sie haben sich nur für Leute engagiert, die Ihnen nicht einmal Danke sagen und Ihren Schlafsack vielleicht nicht einmal wollen.

Deshalb möchte ich an Sie und mich appellieren: Machen wir einen Sprung über unseren Schatten und bücken uns vielleicht mal, um zu fragen, ob wir helfen und uns im reichen Kanton Zürich Transparenz leisten können. Deshalb würde es mich extrem freuen, wenn ich mich nach unten bücke und Sie diesem Postulat zustimmen würden. Danke.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Lassen Sie mich eines gleich zu Beginn sagen: Jeder und jede Obdachlose ist einer beziehungsweise eine zu viel, und es kann nicht unser politischer Anspruch sein, uns zurückzulehnen, nur weil es andernorts noch schlimmer ist. Die Haltung des Regierungsrates, Wohnungslosigkeit primär als individuelles Versagen zu verstehen, verursacht durch Sucht, Krankheit oder Arbeitslosigkeit, blendet systemische Ursachen, wie den eklatanten Mangel an bezahlbarem Wohnraum, die zunehmende Verdrängung einkommensschwacher Menschen, die ungleiche Ressourcenausstattung der Gemeinden, aus. Und genau da setzt dieses Postulat an. Es fordert eine überfällige kantonale Strategie, eine koordinierte, ganzheitliche Herangehensweise, etwas, das in anderen Kantonen, wie in den Kantonen Bern oder Waadt, längst Realität ist.

Was wir heute haben, ist Stückwerk. Die Massnahmen zur Wohnversorgung sind aktuell meist an die Sozialhilfe gekoppelt. Das heisst, wer keine Sozialhilfe beantragt, etwa aus Angst um die Aufenthaltsrechte, aus Unkenntnis oder aus Scham, fällt durch das Raster. Menschen ohne Papiere – wir haben es gehört – sind besonders häufig betroffen, aber für sie gibt es kaum ein Angebot. Das ist sozialpolitisch blind und menschlich unverantwortlich.

Der Regierungsrat verweist stolz auf Beiträge an soziale Institutionen, doch das ersetzt keine Strategie. Es gibt keine Datenerhebung, kein Monitoring, keine verbindliche Koordination mit den Gemeinden. Und die Aussage, dass es nur wenige Obdachlose im Kanton Zürich gibt, ist nicht nur statistisch fragwürdig, sie ist vor allem zynisch. Denn wie bitte will man das beurteilen, wenn man gar keine Zahlen hat? Und damit sind wir beim Kern: Wohnen ist ein Grundrecht, Wohnen darf keine Frage des Geldbeutels oder des Passes sein. Und schon gar nicht darf es davon abhängen, in welcher Gemeinde man wohnt. Denn ja, das Problem ist längst nicht mehr auf die Städte beschränkt. Immer mehr Menschen werden aus Zürich und aus Winterthur verdrängt und landen in Gemeinden, die gar keine Kapazitäten oder Angebote haben. Eine kantonale Strategie würde genau hier ansetzen: koordinieren statt abschieben und vorbeugen statt hinterherrennen. Und das Prinzip Housing First, also erst ein Dach über dem Kopf und dann alles weitere, hat sich international bewährt. Es ist pragmatisch, effektiv und vor allem auch menschenwürdig. Was wir brauchen, ist der Wille, dies auch im Kanton Zürich umzusetzen.

Ich bitte Sie deshalb, dieses Postulat zu unterstützen. Es geht um mehr als um Zahlen, es geht um Würde und es geht um Haltung und es geht darum, Verantwortung zu übernehmen.

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen): Aus Sicht der Praxis ist dieses Postulat mehr als überfällig. Ich möchte Ihnen mitteilen, dass ich bei einer Berufsbeistandschaft tätig bin. Wir haben zurzeit fünf Obdachlose in der Gemeinde Horgen, die keine Sozialhilfe beziehen. In der Abteilung Sozialhilfe gibt es wahrscheinlich auch ein paar Zahlen. Ich denke, diese Zahlen sind in den 160 Gemeinden einfach zu erheben. Das ist nicht eine riesige Arbeit, aber dringend notwendig. Die Gemeinden haben keine Angebote. Ich mache mir wirklich sehr grosse Sorgen um den nächsten Winter, denn im letzten Winter waren die Angebote von «Pfarrer Sieber», die Janine Vannaz erwähnt hat, ausgebucht. Diese Angebote sind in der Stadt Zürich und es wurde uns mitgeteilt, dass die Kapazitäten für Ausserkantonale nicht mehr gegeben sind und dass wir eigene Lösungen suchen müssen. Wir haben aber keine, also ist ein Monitoring dringend notwendig. Es ist auch dringend, Obdach zu bieten, wie es im kantonalen Sozialhilfegesetz vorgesehen ist. Das ist eine kantonale Aufgaben, die zwar an die Gemeinden delegiert wird. Aber der Kanton hat dabei die Funktion, zu überwachen, dass jede Person im Kanton Zürich, die ein Obdach möchte, dieses auch erhält und nicht Angst haben muss, im nächsten, vielleicht sehr kalten Winter zu erfrieren.

Danke, dass Sie dieses Postulat unterstützen.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Das Thema Wohnungsknappheit wird medial sehr breit diskutiert, und auch viele politische Vorstösse des Kantonsrates befassen sich damit, inklusive verschiedener Volksinitiativen. Bei diesem Postulat geht es um die Vermeidung der Obdachlosigkeit, und ich bedauere natürlich jede Person, die von Obdachlosigkeit betroffen ist, kein Dach über dem Kopf hat und draussen schlafen muss.

Nun ist es ja nicht so, dass der Kanton hier nichts macht – Kantonsrätin Janine Vannaz hat es schon erwähnt –, wir haben Unterstützung über die Sozialhilfe, wir haben auch Unterstützung über die Gemeinden. Und hier kommen wir zum wesentlichen Punkt. Ich kann durchaus als herzlos gelten, wenn ich einfach sage, welches die Aufgaben des Kantons und welches diejenigen der Gemeinden sind. In unserem Kanton ist es tatsächlich so, dass die Vermeidung von Obdachlosigkeit eine Gemeindeaufgabe ist. In der Stadt Zürich zum Beispiel gibt es den Dienst «Wohnungs- und Obdachlosigkeit». Die machen das sehr gut, und es gibt auch Zahlen dazu: 29 von 100'000 Einwohnenden sind gemäss der mir bekannten Statistik, welche die Städte erheben, obdachlos; das sind glücklicherweise nicht sehr viele. Das heisst nicht, dass nicht jedes Schicksal trotzdem wichtig ist.

Die Frage, die sich nun stellt, ist, ob eine kantonale Strategie dazu beiträgt, dass es weniger Obdachlose gibt. Nein, daran glaube ich nicht. Natürlich können wir die Zahlen erheben, falls Sie dies wollen. Wir können in einem Bericht noch einmal zusammenfassen, was wir wollen. Meine kantonale Wohnbauförderung ist

übrigens auch aktiv, indem sie Darlehen für Institutionen vergibt, die sich speziell engagieren, zum Beispiel an die Stiftung Domizil (*vermittelt in Zürich Wohnungen an sozioökonomisch benachteiligte Menschen*). Dann wurde auch die Stiftung Pfarrer Sieber erwähnt, die einen wirklich sehr guten Job macht. Und ich möchte an dieser Stelle auch die Stadt Zürich loben, die das wirklich gut macht und bei der diese Aufgabe auch richtig zugeordnet ist.

Wenn Sie das Postulat überweisen, erstellen wir natürlich einen Bericht und versuchen, eine Strategie zu erarbeiten. Aber ich kann Ihnen nicht versprechen, dass wir damit wirklich etwas gegen die Obdachlosigkeit in unserem Kanton beitragen können, was wir am Schluss ja aber wollen. Die Frage ist, wer es besser macht. Und hier bin ich und ist auch der Regierungsrat dezidiert der Meinung, dass die Gemeinden es besser machen als der Kanton. Vielen Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 87 : 84 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) das Postulat KR-Nr. 339/2023 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.